Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

[X] öffentlich

[ ] nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 23.04.09

Drucksachen-Nr.: IV/1266

Beschluss-Nr.: 722/47/09 Beschlussdatum: 23.04.09

Gegenstand: Verwaltungsvereinbarung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VV-MV) zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (ZuInvG)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:

- [ ] Oberbürgermeister
- [ ] Betriebsausschuss
- [ ]
- [ ] Hauptausschuss
- [ ] Jugendhilfeausschuss
- [X] Stadtvertretung

Beratung im:

X	26.03.09	Hauptausschuss	X	30.03.09	Stadtentwicklungsausschuss
X	16.04.09	Hauptausschuss			Kulturausschuss
X	01.04.09	Finanzausschuss			Schul- und Sportausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			Sozialausschuss
		Jugendhilfeausschuss			Umweltausschuss
X	31.03.09	Betriebsausschuss			Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 18.03.09

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern (W-MV) zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (ZuInvG) (Anlage) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur

Gesamtaufwand:	5.16.9750,21 EUR
Einnahmen:	4.394.287,68 EUR
Kommunaler Eigenanteil:	775.462,53 EUR

Investitionsschwerpunkt Infrastruktur

Gesamtaufwand:	794.614,67 EUR
Einnahmen:	675.422,47 EUR
Kommunaler Eigenanteil:	119.192,20 EUR

Begründung:

Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) des Bundes. Über besagtes Programm werden im Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 316 Mio. EUR für Investitionen in Bildung und Infrastruktur auf den Weg gebracht. Davon entfallen 70 % auf kommunalbezogene Investitionen, wovon 90,6 Mio. EUR vom Land für kommunale Investitionen verausgabt werden sollen. Darüber hinaus erhalten die Kommunen in einem Bewilligungsrahmen von 130,6 Mio. EUR Zuwendungen in Form von pauschalen Zuweisungen. Daran beteiligen sich der Bund mit 75 **%,** das Land Mecklenburg-Vorpommern mit 10 % und die Stadt Neubrandenburg mit 15 %.

Mit der in der Anlage befindlichen Vereinbarung werden Regelungen zur Umsetzung dieses pauschalen Bewilligungsrahmens festgelegt und die Vorgaben des Bundes im ZuInvG und der dazu abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern auf die begünstigten Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Die Vereinbarung wird wirksam, sobald die Stadtvertretung derselben zustimmt und der Nachweis über den Beschluss beim Innenministerium erbracht wird.

Über das Programm sollen vorzugsweise Investitionen mit nachhaltig haushaltsrelevanter Wirkung erfolgen. Die Kommunen sollen im Rahmen der Auftragserteilung nach Möglichkeit hohe arbeitsplatzrelevante Wirkungen für das regionale Baugewerbe sicherstellen.

Auf Grundlage der Vereinbarung erhält Neubrandenburg pauschale Zuweisungen in Höhe von 4.394.287,68 EUR für Investitionen mit Schwerpunkt Bildung und 675.422,47 EUR für Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur.

Die der Verwaltungsvereinbarung zugehörigen Anlagen liegen in der Abteilung Wirtschaft, Stadtentwicklungsplanung und Arbeit zur öffentlichen Einsichtnahme vor.